



# Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 2. October.

## Bekanntmachungen.

Die auf

**Sonnabend den 4. October c., Nachmittags 6 Uhr,**  
im **Wasschle'schen Gasthofs in Großgörschen** angeordnete **Berathung** wird eingetretener Umstände halber im **Ellrich'schen Gasthofs in Rigen** abgehalten werden.

Wie bereits früher bemerkt, werden die in Aussicht genommenen Abgeordneten, Herr Landes-Director **Graf von Wintzingerode** und **Gutsbesitzer Neubarth** in dieser Berathung anwesend sein.

Benkendorf, den 1. October 1879.

**Das Wahl-Comité für die Kreise Merseburg und Querfurt.**  
**Zimmermann.**

**Vermiethung.** Das unter dem Hintergebäude des alten Rathhauses befindliche, nach der Delgrube zu liegende Gewölbe, welches gegenwärtig der Handelsmann **Wilhelm Linde** aus Bennedesein inne hat, wird Ende December d. J. miethfrei und soll anderweit öffentlich an den Meistbietenden vermiethet werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir Termin auf

**Donnerstag den 2. October d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
im **Communal-Bureau** anberaumt und ersuchen Miethflüchtige, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Vermiethung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 26. September 1879.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute zur Wahl für das Haus der Abgeordneten folgende Wahlmänner gewählt worden sind:

- |  |  |
|--|--|
| im ersten Bezirk:                            | im fünften Bezirk:                       |
| der Kaufmann Reichelt,                       | der Lederhändler <b>Wilhelm Becker</b> , |
| = <b>Völkhermeister Geithner</b> ,           | = <b>Kentier August Wiegand</b> ,        |
| = <b>Kaufmann Dürbeck</b> ,                  | = <b>Fabrikant Benemann</b> ,            |
| = <b>Becolt sen.</b> ,                       | = <b>Director Bichter</b> ,              |
| = <b>Fabrikant Mayer sen.</b> ,              | = <b>Fabrikant Franz Wirth</b> ,         |
| = <b>Kaufmann Freitjch</b> ;                 | = <b>Landwirth Oscar Heberer</b> ;       |
| im zweiten Bezirk:                           | im sechsten Bezirk:                      |
| der Rechtsanwalt <b>Wölffel</b> ,            | der Bäckermeister <b>Schurig</b> ,       |
| = <b>Baunternehmer G. Pfeiffer</b> ,         | = <b>Buz</b> ,                           |
| = <b>Kaufmann Wiese</b> ,                    | = <b>Restaurateur Tiemann</b> ,          |
| = <b>Professor Dr. Witte</b> ,               | = <b>Deconom Karl Elbe sen.</b> ,        |
| = <b>Kaufmann H. Schulze sen.</b> ,          | = <b>Sanitätsrath Dr. Simon</b> ,        |
| = <b>H. Schwarz</b> ;                        | = <b>Bäckermeister Heyne</b> ;           |
| im dritten Bezirk:                           | im siebenten Bezirk:                     |
| der Stadtrath <b>Kops</b> ,                  | der Deconom <b>Knabe</b> ,               |
| = <b>Lohgerbermeister Barth</b> ,            | = <b>Fischlermeister Berger</b> ,        |
| = <b>Brauerereibesitzer Leonhardt</b> ,      | = <b>Kaufmann Stedner</b> ,              |
| = <b>Kreis-Secretair Kuhfuß</b> ,            | = <b>Kaufmann Buschmann sen.</b> ,       |
| = <b>Lederfabrikant Rummel</b> ,             | = <b>Mühlenbesitzer Kürbis</b> ,         |
| = <b>Kaufmann Quersurth</b> ;                | = <b>Lehrer Gutber</b> ;                 |
| im vierten Bezirk:                           | im achten Bezirk:                        |
| der Bäckermeister <b>Trätthner</b> ,         | der <b>Nadlermeister Nögler</b> ,        |
| = <b>Deconom Kurth</b> ,                     | = <b>Glasmeister Voigt</b> ,             |
| = <b>Büreauvorsteher Schwengler</b> ,        | = <b>Kaufmann Angermann</b> ,            |
| = <b>Kreisger. Director a. D. Kästner</b> ,  | = <b>Ziegeleibesitzer Otto Haase</b> ,   |
| = <b>Ebsr. Fch. v. Wintzingerode-Knorr</b> , | = <b>Cantor Gentsch</b> ,                |
| = <b>Geh. Reg. Rath v. Breitenbach</b> ;     | = <b>Fleischermeister Stecher</b> ;      |
| im neunten Bezirk:                           |  |
| der Deconomie-Verwalter <b>Horsch</b> ,      |  |
| = <b>Fabrikant Wirth sen.</b> ,              |  |
| = <b>Maurermeister Giebenrath</b> ,          |  |
| = <b>Zimmermeister Quersurth</b> ,           |  |
| = <b>Bez. Verw. Ger. Dir. Nobbe</b> ,        |  |
| = <b>Deconom Joh. Wallenborg</b> .           |  |

Merseburg, den 30. September 1879.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Der **Concurs** über das Vermögen des **Brauerereibesizers Franz Otto Lange** zu **Schladebach** ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Merseburg, den 24. September 1879.

### Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Für die **Beaufsichtigung** von 17 Kilometer **fiscalischer Straßen** in der unmittelbaren Nähe der Stadt **Merseburg** suche ich einen qualifizirten, zuverlässigen **Aufsesser** zum sofortigen Dienstantritt.

Der **Hau-Inspector Danner.**

Eine **neumelkende Kuh** mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Karl Sandig** in **Mitzau** b. **Rauchstädt**.

## Thüringische Eisenbahn.

Das bahnamtliche **Kollfuhrgeschäft** für Station **Merseburg** wird mit dem 1. October d. J. vom bisherigen **Kollfuhr-Unternehmer** Herrn **Müller** auf den nunmehrigen **Unternehmer** Herrn **Bruno Benemann** übergehen, was hierdurch mit dem Bemerkn zu Kenntniß gebracht wird, daß die abgeänderten **Kollgeldsätze** aus dem in den Händen der **Kollgeschürfführer** befindlichen und in den **Güter-Expeditionsräumen** am **Bahnhofe** angeschlagenen **Tarife** zu erfsehen sind.

Erfurt, den 23. September 1879.

Die **Direction.**

Die auf **Montag den 6. October c., Vormittags 9 Uhr**, festgesetzte **Vieh-Auction** auf dem **Trotha'schen Gute** zu **Collenbei** wird hierdurch aufgehoben.

Neufchau, den 30. September 1879.

Der **Amts-Executor Meißer.**

**Auction von Pferde- u. Decken in Merseburg.**  
**Freitag den 3. October c., von Vormittags 10 Uhr ab**, sollen im **hiesigen Rathskeller** für fremde Rechnung eine **Partie reinwollene neue Pferdedecken**, sowie eine **Partie Schlaf- und Kasernendecken** öffentlich meistbietend gegen **Barzahlung** verkauft werden.

Merseburg, den 29. September 1879.

**A. Rindfleisch**, Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Taxator.

### Mobiliar-Auction in Merseburg.

**Sonnabend den 4. October c., Vormittags 9 Uhr**, sollen im **Deconom Kohlbach'schen Hause** hier selbst, **Windberg Nr. 2.**, **1 Schreibsecretair**, **1 Sopha**, div. **Tische**, **Stühle**, **Kleider**, **Wäsche** und **Küchenschränke** und dergleichen mehr, meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden.

Merseburg, den 24. September 1879.

**A. Rindfleisch**, Kreis-Auct. Comm. u. Ger. Taxator.

Eine **birkene** neuer **2thüriger Kleidersecretair**, sowie ein alter **2thür. Kleiderschrank** und **2 neue birkene Kommoden** sind wegen **Mangel an Raum** zu verkaufen beim **Fischlermeister Raffe**, **Sitzberg**.

### Hausverkauf.

Ich beabsichtige mein auf **hiesigem Neumarkt Nr. 26** belegenes **Wohnhaus** mit **Garten** und **Hausfeldplan** für den **Preis** von **3000 Thalern** bei **bescheidener Anzahlung** zu verkaufen, und bitte **kauflustige** sich direct mit mir in **Verbindung** zu setzen. Das Haus eignet sich wegen seiner **günstigen Lage** und da es **Thoreinfahrt** und einen **geräumigen Hof** hat, besonders für **gleischer** oder ähnliche **Gewerbetreibende**.

**F. G. Wirth**, Halle'sche Straße Nr. 6c.

### Jagd-Verpachtung.

Die **Jagdunngung** auf der **Starriedeler Flur** soll **Sonnabend den 18. October c., Nachmittags 2 Uhr**, im **Jepferschen Gasthause** anderweit auf **6 Jahre** vom **1. Februar 1880** bis dahin **1886** verpachtet werden. Die **Bedingungen** werden im **Termin** bekannt gemacht.

Starriedel, den 29. September 1879.

**Richter**, **Ortsrichter.**

Zwei **Logis** sind zu **vermieten** und zu **Neujahr** zu **beziehen**. Auch ist **dieselbst** die **erste Etage** zu **vermieten**, welche **sofort** bezogen werden kann.

**Karl Ernst**, **Baunternehmer**,  
an der **Lehmgrube.**

Die **Parterre-Etage** **Karlstraße Nr. 2a.**, **bisher** vom **Herrn Kreissteuer-Einnehmer Jöbke** bewohnt, ist **sofort** zu **vermieten** und **gleich** oder **Neujahr** zu **beziehen**.

**Auauß Kühn.**

Eine **Wohnung** zu **vermieten** **Markt 35.**

**Karlstraße Nr. 2.** ist eine **kleine Stube** mit **Kammer** an eine **einzelne Person** zu **vermieten** und **gleich** zu **beziehen**.

Ein freundliches Logis mit Zubehör, 2 Treppen hoch, ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Hofmarkt 11.**

Ein freundliches Logis mit Meubles ist zu vermieten und sogleich zu beziehen **Dom 6.**

Ein Logis mit allem Zubehör ist an ein paar einzelne Leute zu vermieten und Neujahr zu beziehen **Saalstraße 12.**

Eine herrschaftliche Parterre-Wohnung, sowie 1. Etage, enthaltend 6 Zimmer, 3 Kammern, Küche und Zubehör, sind von jetzt ab zu vermieten und können 1. April oder auch früher bezogen werden **Halle'sche Str. 7a.** Auch ist daselbst noch ein Logis von Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör Neujahr zu beziehen.

Die 1. Etage in meinem Hause Burgstraße 16. ist zu vermieten; Näheres bei **C. Adam** im Wiener Café.

Eine freundliche Wohnung, 1 Tr. h., von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, ist zu Neujahr oder Ostern an ruhige Mieter anderweit zu vermieten **Weinberg Nr. 3.**

#### **Wohnungs-Vermietung.**

In meinem Hause **Halle'sche Str. 12.** ist die obere Etage, bestehend aus 4 auf Wunsch auch 6 heizbaren Zimmern mit Balcon, Küche, Speise- und mehreren Kammern, 2 Kellern, Waschhaus und Kohlenlager, zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen. **K. Fuchs.**

In meinem Hause **Rupbaum-Allee Nr. 7.** ist die 1. Etage, bestehend in 4 Stuben, 5 Kammern und allem Zubehör, zu vermieten und zum 1. Januar f. J. zu beziehen. **C. Hindfleisch.**

In meinem an der Halle'schen Straße neubauten Hause ist die erste Etage, bestehend aus sieben Stuben, Kammer Küche und sonstigem Zubehör, sofort oder 1. April zu vermieten.

Näheres kleine Ritterstraße Nr. 10.

**H. Gärtner**, Bauunternehmer.

Ein Familien-Logis mit Zubehör ist zu vermieten und Neujahr zu beziehen **Unteraltenburg 24**

Eine Stube ohne und eine mit Möbeln ist sofort zu vermieten; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung ist von jetzt ab zu vermieten und kann auch gleich bezogen werden **Borwerk Nr. 10.**

Ein Logis für eine einzelne Person ist im Hause **Oberbreitestraße Nr. 3.** zu vermieten und am 1. Januar zu beziehen; desgl. ein Familien-Logis im Hinterhause, ebenfalls am 1. Januar zu beziehen.

**F. A. Watto**, kl. Ritterstr. 17.

Ein Familienlogis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermieten und Neujahr zu beziehen. Näheres **Markt Nr. 5**

**Unteraltenburg Nr. 1.** ist das Parterre-Logis mit Laden zu vermieten. **Philipp Gaab.**

An der **Stadtkirche Nr. 3.** ist ein Logis an ein paar einzelne Leute zu vermieten und zum 1. Januar n. J. zu beziehen.

**Philipp Gaab.**

Vom 1. October ab bin ich als **Rechtsanwalt** beim **Königlichen Landgericht zu Halle** zugelassen, behalte aber meinen Wohnsitz in Merseburg. Ich werde daher die Prozesse bei den Gerichten in **Halle und Merseburg selbst** führen und auswärts die Prozeßführung wie bisher vermitteln. **Das Notariat bleibt unverändert.** Merseburg, im September 1879.

**Grube,**

**Rechtsanwalt und Notar.**

## **Anzeige.**

Mein Geschäftslocal für Halle und Umgegend befindet sich in dem früher dem Herrn **Juhägarth Frißsch** gehörigen Hause

**Brüderstraße 7.**

Ich bin daselbst (vorläufig) an **jedem Wochentage** zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags zu sprechen.

Merseburg, den 26. September 1879.

## **WÖLFEL,**

**Rechtsanwalt bei dem Königlichen Landgericht zu Halle a/S. u. Notar.**

**Ganze Bibliotheken** a. d. Gebieten der Theologie, Philologie, Geschichte u. Medizin, sowie deutsche u. französische Classiker in allen Ausgaben kauft **stets gegen Baarzahlung.**

**P. Steffenhagen's Antiqu. Buchhandlg.,**  
Gotthardstr. 25.

**Trunksucht**, sogar im höchsten Stadium, be-  
seitigt sicher und zwar sofort, auch  
ohne Vorwissen, und unter Garantie **Th. Konecny**, Berlin N.,  
Bernauerstr. 84., Erfinder seiner Radikaluren und Specialist für Trunk-  
sucht-Leidende. Evident erhärtete und amtlich beglaubigte Dankagschreiben  
liegen vor. Nachahmer beachte man nicht, da mehrere ihren Namen und  
Akte falschen, überhaupt Schwindel treiben.

## **Echtes Klettenwurzel-Öel**

von **Carl Jahn,**

Hoflieferant und Friseur in Gotha,

welches das Ausfallen und frühzeitige Ergrauen der Haare verhindert,  
das Wachstum derselben aber dermaßen befördert, daß in kürzester Zeit  
das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist. Es beleiht die bereits er-  
storbenden Haare von Neuem und ist das beste Toilettenöl, vorzüglich  
auch für Kinder. Jedes Glas ist mit obiger Firma versehen und ver-  
siegelt mit Gebrauch's-Anweisung zu 75 Pf. und 50 Pf. in Merseburg  
allein recht zu haben bei Herrn

**Gustav Lott.**

# **Eiserne Oefen** aller Art, als

**Kochofen** mit und ohne Rückzug,  
**Kochröhren,**  
**Rand-Heizofen,**  
**Regulir-Füllöfen,** sowie  
**Zhou-Aufsätze, Heerdplatten, Kofte,**  
**Kacheln und Chamottesteine**  
empfehl't billigt **C. F. Meister.**

## **Wollene Strickgarne,**

beste Qualitäten, offerire ich billigt, bei Entnahme von 1/2 Pfund schon **Extrapreise.** — Ferner empfehle ich außer meinen sonstigen Artikeln noch **Stickerereien,** angefangen, fertig und musterfertig, bei großer Auswahl zu billigsten Preisen.

**A. Grillo,** Burgstr. 12.

### **TECHNIKUM** **Hildburghausen.**

**Maschinenbau- und**  
**Baugewerk-Schule.**

Staatlich beaufsichtigt.

Freiw. Techniker- u. Meister-Prüfung.

Prüf.-Commissar Ob.-Baurath **Hoppe**

Gesamtkosten des Schulbesuchs pro

Semester von 300 Mark an.

Wochenbesicht: 1. April, 1. October.

Semesteranfang: 1. Mai, 1. October.

Programme und Auskunft durch

das Curatorium den Director

**Trinks, Oberbürgern. Rathh.**

## **Geschäfts-Empfehlung.**

Hierdurch erlaube ich mir den geehrten Damen der Stadt und Um-  
gegend ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich durch zeitgemäß verbesserte  
Einrichtungen meiner Werkstatt, allen, selbst den höchsten Ansprüchen, in  
Anfertigung von **Damen-Confections-Artikeln**, zu genügen im  
Stande bin. Namentlich halte ich mich zur Anfertigung von **Mante-  
llettes, Paletots, Rad- und Regengmäteln** in  
allen gewünschten Stoffen und Façons bestens empfohlen. Auch liegen  
**Stoffe** der mannigfaltigsten Art, sowie die neuesten Modelle zur gütigen  
Ansicht in meinem Lager aus. Indem ich um gütige Berücksichtigung  
bitte, empfehle ich mich

Sochachtungsvoll

**Adolph Bergmann,**

Brühl Nr. 12.

Zum **Polstern** und allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten,  
empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, indem  
ich nur **billige und geschmackvolle Arbeit** liefere

**H. Kuhn**, Tapezierer, Apothekerstraße 2.

Die so schnell beliebt gewordene

**überall als vorzüglich anerkannte**

**Augsburger Universal-Glycerin-Seife**

von **H. P. Weyßhlag**

ist vorrätbig bei Herrn **Gust. Lott**, Burgstraße.

### **Vom 1. October ab**

liegen in meinem Local folgende Zeitungen und Zeitschriften aus.

**National-Zeitung,**

**Magdeburger Zeitung,**

**Gerichts-Zeitung,**

**Tribüne,**

**Berl. Tageblatt,**

**Leipziger Tageblatt,**

**Hall. Courier,**

**Kleines Journal,**

**Leipziger Illust. Zeitung,**

**Ueber Land & Meer,**

**Illust. Welt,**

**Dabeim,**

**Gartenlaube,**

**Victoria,**

**Fliegende Blätter,**

**Journal amusant,**

**Kladderadatsch,**

**London Punch,**

**Berl. Wespen,**

**Ill.**

**diverse Sonntagsblätter.**

**C. Adam,**

Wiener-Café.

## **Penndorfs mechanisches Kunsttheater** **im Casinosaal zu Merseburg.**

Heute Donnerstag den 2. October. **Der Dom zu Merseburg,**  
oder: **Nudolph von Schwaben.**

Wir bitten freundlich, dieses Stück nicht mit dem Rabentamant  
zu verwechseln.

Morgen Freitag. **Ludwig der Springer.**

Um gütigen Zuspruch bitten freundlich

**B. Penndorf und C. Decker.**

Einem hochgeehrten Publikum hierdurch zur gefälligen Kenntniznahme, daß meine neuen Einrichtungen für  
**Conditoreiwaaren-Fabrikation**  
 in soweit beendet sind, um geschätzte Aufträge in bester Weise ausführen zu können. Durch Aufstellung eines  
**zweiten Ofens**, in welchem ohne Unterbrechung gebacken werden kann, bin jetzt in der Lage, **Bestellungen**  
 in kürzester Frist herzustellen.

Der **Bäckereibetrieb** erleidet hierdurch keine Beeinträchtigung und werden **Bestellungen** auf  
**Brod** oder **Frühstücksgebäck** prompt erledigt, auf Wunsch auch kostenfrei zugesandt.

**G. Schönberger**, Gotthardtsstr. 14.

## Die Colonialwaaren-Handlung

von

### Otto Pекolt in Merseburg

empfehlte sämtliche Waaren in guter Qualität und zu soliden Preisen, namentlich

|   |                 |                   |              |
|---|-----------------|-------------------|--------------|
| ff. Keilgherry-Perl-Kaffee, gebrannt à Pfd. | 2 M.,           | ungebrannt à Pfd. | 1 M. 60 Pf., |
| ff. Menado-Kaffee,                          | " " 2 "         | " " 1 "           | 60 "         |
| ff. Tellicherry-Kaffee,                     | " " 1 : 80 Pf., | " " 1 :           | 50 "         |
| gutschmeckenden Java-Kaffee,                | " " 1 : 50 :    | " " 1 :           | 20 :         |

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem wohlwollenden Publikum von Lauchstädt und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit heutigem Tage neben meinem  
**Manufactur-, Material- und Eisenwaarengeschäft** eine

### Holzhandlung

eröffnet habe, und bitte bei etwaigem Bedarf um gütigen Zuspruch, wobei ich prompte und reelle Bedienung zusichere.

**Lauchstädt**, im **September 1879.**

Achtungsvoll

[H. 5140. B.]

**C. H. Hülse.**

An die geehrten Consumenten des

### Königtranks!

P. P.

Weil's gilt, den Medicin-Kurpfuscherei-Schwindel endlich aus der Welt zu schaffen, bitte ich dringend um Mitteilung der Erfolge des Gebrauches dieses meines Universal-Gesundheitsgetränks (Limonade mit 100 Gesundheitspflanzenäften.)

#### Jacobi.

Fürst Bismarck (Reichstag, 2. Mai 79): „Die Chirurgie hat seit 2000 Jahren „glänzende Fortschritte gemacht; die eigentliche Wissenschaft in Bezug auf die inneren „Verhältnisse des Körpers, in die das Auge nicht hinein sehen kann, hat keine gemacht.“  
 Napoleon I.: „Doctor, keine Medicin! Handeln Sie dem Leben's „princip nicht zuwider! Die Medicinstoffe helfen wol einmal, schaden aber „schmal und töten oft!“  
 Friedrich d. Gr. (zum neuen Leibarzt): „Dat Er auch schon seinen „Kirchhof soll gemacht?“  
 Goethe (im Faust): „O glücklich, wer noch hoffen kann, aus diesem Meer des „Trüms aufzutauschen! Was man nicht weiß, das eben braucht man und „was man weiß, kann man nicht brauchen!“  
 Leibarzt Prof. med. Hufeland: „Der alt werden will, muß Feind der „Ärzte werden!“  
 Prof. med. Hofmann: „Wer seine Gesundheit liebt, flühe die Ärzte mit „iren Arzneien!“  
 Prof. med. Schultz: „Es gehen weit mer Menschen durch ärztliche Eingriffe „zu Grunde als dadurch gerettet werden!“  
 Prof. med. Girtanner: „Der Medicinapparat ist eine sorgfältige Sammlung „aller Trugschlüsse, welche die Ärzte son je her gemacht; diese tappen in bitter „ägyptischer Finsterniß!“  
 Prof. med. Kieser: „Man sollte jeden Kranken for dem Arzte wie for dem „gefährlichsten Gifte warnen!“  
 Prof. med. Boerhave: „Es wäre wirklich besser, wenn's nie Ärzte gegeben hätte!“  
 Dr. med. Busch: „Wir Ärzte haben die Krankheiten nicht nur fermert, „sondern sie auch tödtlicher gemacht!“  
 Dr. med. K. W. Koch: „Man siel in der Medicin stets son einer Lorchheit in „die andere und zwänge dadurch die Krankheiten immer mer in andere Formen. Unzäl „Kraute, die mit ärztl. Hilfe gestorben, wären one bisf mit dem Leben dason „getommen!“  
 Ein preuss. Oberstabsarzt (1876): „Sch kann höchstens zehn Sachen aus der „Apotete brauchen.“

Die Apoteken sind Rüstkammern des Fürsten des Todes! —  
 Ir Regierungen der cultivirten Völker, lahet euch nicht länger täuschen! —  
 „Medicin“ fersehreib. Ärzte find keine Ärzte! denn solchen selten Begriff  
 und Instinct des gesunden Lebens! — Auch nicht gottesfürchtige Ärzte find  
 keine Ärzte!; denn Got spricht: „Ich der Herr bin dein Arzt!“

#### Hügieist Karl Jacobi,

wirklicher öffentlicher Gesundheitsrat,

Erfinder des Königtranks,

Begründer der antisept. Wundheilmetode (1863),

mit Anwend. des Königtranks, besser als Carbonsäure!

1865 alleiniger Arzt bei Trichinose. ††)

(Königstraße 7. BERLIN früher Friedrichst.)

\* Der Königtrank erst 1862 erfunden!  
 ††) und den Königtrank nicht anwendende sind nur halbe Ärzte, denn  
 sie können nur die Hälfte der Krankheiten curieren, und ser langsam!  
 ††) Solche Patienten können nur gerettet werden, indem man durch  
 Entziehung von Hitze und Schmerzen sie so lange erhält, bis die  
 Ferkapselung der Trichinen geschehen ist. (Aljo kein Benzin!!)  
 ††) Die Flasche Königtrank-Extract (zu 3 — 5 mal soll Wasser)  
 80 und 160 Pf. — mit Ferpakkung!

## Landwirthschaftliche Winterschule zu Merseburg.

Die Landwirthschaftliche Winterschule hierselbst tritt in diesem Jahre  
 in ihren **XI. Cursus**, welcher am **18. October c.** eröffnet werden  
 wird.

Anmeldungen von Schülern sind bis zum **9. dess. M.** an den  
 Hauptlehrer Herrn **Stafz**, Neumarkt Nr. 38. hier, von welchem auch zu  
 jeder Zeit der Schulplan bezogen werden kann, zu richten.

Die Schule ist von der zu diesem Zwecke ernannten Commission des  
 Provinzial-Ausschusses revidirt worden und haben ihre Leistungen die  
 anerkannteste Beurtheilung derselben gefunden.

Wie in vorhergehenden Jahren, wurde die Schule (an welcher 8 Lehrer  
 wirken und wöchentlich 35 Stunden Unterricht erteilt wird) auch in dem  
 letzten Cursus wieder von einer bedeutenden Anzahl Schülern aus der  
 Provinz Sachsen und dem Auslande besucht und empfehlen wir daher die  
 Anstalt auch für den **XI. Cursus** einer regen Betheiligung.

Merseburg, den 5. August 1879.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.

Schönwald.

## Die Tischler-Innung zu Merseburg

hält ihr Quartal Montag den **6. October** Nachmittags  
**3 Uhr** bei dem Tischlermeister **Ebeling** ab.

Querfurth, Obermeister.

## Allgemeiner Turn-Verein.

Freitag den 3. October Abends 8 Uhr im Thüringer Hofe außer-  
 ordentliche Conferenz (Abturnen betreffend). Der Vorstand.

Einladung zum

### Kirmes-Schmaus

heute Donnerstag den 2. Octbr.

Sollte Jemand meiner Gönner und Freunde durchs  
 Circular übergangen sein, lade ich sie hiermit nochmals  
 freundlichst ein.  
**A. Baronovsky.**

## Theater in der Kaiser Wilhelms-Halle.

Freitag den 3. October. Einmaliges Gastspiel der Gesangs-  
 Soubrette und Operettensängerin Fräulein **Georgine**  
**v. Januschowsky** vom Stadttheater in Leipzig: **Mein**  
**Leopold**, Volksstück mit Gesang in 5. Akten.  
**Anfang 1/2 8 Uhr.**

Vorverkauf von nummerirten Sigen bei Herrn **August Wiese.**

Gefucht Nummen für seine Herrschaften. Leipzig, Calz-  
 gäßchen 4., II. Etage bei  
**Frau Graichen.**

## Gesang-Verein.

Freitag 7 Uhr Uebung in der Kaiser Wilhelmshalle.

# Friedrich Schulke, Bankgeschäft in Merseburg,

empfehlte sich bei **billigster Provisionsberechnung** zum  
**An- und Verkauf** von Werthpapieren, Sparcassenbüchern, Geldsorten u. Wechseln,  
**Einlösung** sämtlicher zahlbarer Zins- u. Dividendenscheine,  
**Besorgung** neuer Zinsbogen,  
**Verloosungs-Controlle** sämtlicher Werthpapiere unter Garantie-Üebnahme nach den Sätzen der Reichsbank,  
**Ertheilung** von Wechseln, Darlehen,  
**Annahme** verzinslicher Gelder etc. etc.

Zur **sicheren Capital-Anlage** halte ich jederzeit 4, 4½ und 5 % ige Werthe vorräthig.

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum Merseburgs und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich **Burgstraße Nr. 5.** eine **Conditorei** errichtet habe.

Durch langjährige Erfahrung, die ich mir in den größten Geschäften in **Berlin, Wien und Paris** gemacht habe, bin ich in der Lage, alle in mein Fach einschlagende Artikel auf's Feinste und Geschmackvollste auszuführen.

Alle Bestellungen an **Aufsätzen, Torten, Baumkuchen, Theebackwerk, Gefrorenen** u. s. w. werden prompt ausgeführt. **Hochachtungsvoll**

**Fr. Schreiber, Conditorei.**

## Einladung.

Diejenigen **Wähler aus Stadt und Land, welche sich für die Wahl des Herrn Landesdirectors Grafen v. Wintzingerode**

und **des Herrn Amtsvorstehers Neubarth zum Abgeordnetenhaus** interessieren, werden zu einer **Versammlung**

auf **Sonntag den 5. October c., Nachm. 4 Uhr,** in das **Tivoli zu Merseburg**

mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß oben genannte Herren in der Versammlung anwesend sein werden.

**Benkendorf, den 30. September 1879.**

Das Wahl-Comité für die Kreise Merseburg u. Quersfurt  
**M. Zimmermann.**

## Omnibusfahrt nach Lauchstädt zur Wahl

Dienstag den 7. October früh 7 Uhr. Anmeldung bei **Unger, Saalstr. 13.**

**Heute** erstes großes Schlachtfest im **Gasthof zur Stadt Merseburg.** Morgens **9 Uhr Wellfleisch.** Bier auf **Eis** ausgezeichnet.  
**Alwin Weizenborn.**

Einige tüchtige Zimmergesellen finden Arbeit beim **Zimmermeister B. Senf.**

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein kräftiges **Kindermädchen** **Halle'sche Str. 14b., 1 Treppe.**

Eine **Aufwartung** wird sofort gesucht **Hl. Ritterstraße 15.**

Ein **Siegelring** mit rothem Stein ist vom **Bahnhof** bis nach der **Schulbrücke** verloren gegangen; abzugeben gegen **Belohnung Häfelerstr. 20.**

## Zur Nachricht.

Der **Betrieb unserer Düngemittelfabrik** erleidet durch die bevorstehende **Subhastation der Chemischen Fabrik S. Glashütte, vormals Louis Neudeck & Co., Actien-Gesellschaft zu Corbetha, in keiner Beziehung** irgend welche **Störung.**

**Corbetha Bahnhoff, im September 1879.**  
**Schippau, Galle & Co.**

Bei Beginn des **IV. Quartals 1879** laden wir unsere **Abonnenten zur Erneuerung des Abonnements** hiermit ganz ergebenst ein. **Bestellungen** werden angenommen bei den **Postämtern** (1 Mark 25 Pf.), den **Anteboten**, dem **Colporteur Gerlach** und in der **Expedition** gegen eine **Pränumeration von 1 Mark.** Auch **Herr Gustav Kots** wird die **Güte** haben, dergleichen **Bestellungen** anzunehmen.

Das **Blatt** erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Sonnabend** **Vormittag** und werden **Inserate** bis **spätestens Montag, Mittwoch** und **Freitag** **Mittags 12 Uhr** erbeten.

**Expedition des Kreisblatts.**

**Theater in der Kaiser Wilhelms-Halle.**

**Fräulein von Januschowsky** vom **Leipziger Stadttheater** wird **Morgen** hier als „**Emma**“ in dem neu bearbeiteten **Volksstück: „Mein Leopold“**, auftreten. **Frl. v. Januschowsky**, welche am **Stadttheater** in **Leipzig** in dem **Fach** der **Singsoubretten** und **Operettensängerin** sich die **größte**

(Hierzu zwei Beilagen.)

Beliebtheit erringen, kann nur für diese eine **Vorstellung** hier ihre **Wirkung** ermöglichen, indem ihr in Folge des bereits festgesetzten **Repertoirs** kein weiterer **Urlaub** bewilligt werden konnte. **Zu neuen Abonnement**, welches nach diesem **Gastspiel** beginnt, und wozu **Morgen** bereits die **Subscription** eingeleitet wird, werden die **neuesten** und **besten** deutschen **Repertoirstücke** und **Operetten** zur **Aufführung** gelangen.

Von **competenter Seite** wird uns mitgetheilt, daß vom **1. bis 6. November d. J.** eine **Ausstellung** sämtlicher **Gewinne** der **1. Thüringischen Pferde-Lotterie** in **Merseburg** stattfinden soll. Die **Hauptgewinne** sind schon **mehrfach** durch **Zeitungen** etc. veröffentlicht, weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß zur **Verloosung** kommen: **1** **Damenzimmer-Einrichtung** von **schwarzem Holz** mit **rothseidnem Ueberzug**, **1** **Herrenzimmer-Einrichtung** von **Eichenholz**, **antik** gehalten, **ferner** ein **Pianino**, **5** **Brüster Teppiche**, **5** **werthvolle Stahl-** und **Kupferstücke**, das **Stück** nicht unter **100 Mark**, **goldne** und **silberne Taschenuhren**, **Jagdgewehre**, **Lampen** und **Vasen** in **modernere** und **antiker Form**, **Regulatoren**, **Stuhlhühner**, **Operngläser**, **Barometer**, **Hygrometer** nach **Professor Rinterfuß** in **Göttingen**, **Reisebeden**, **Photographie-Albums**, **Eisenguß** und **Broncearbeiten**, **Kronleuchten**, **Papierkörbe** etc. von **Hirschhorn** in **entzückender Aussehen**, **kurz** **lauter Gegenstände**, ebenso **solid** als **geschmackvoll**, die **sicher** den **ungetheilten Beifall** finden werden. **Wie** wir **hören**, sind **viele hiesige Firmen** mit der **Veranschaffung** von **Gewinnen** betraut worden; **zahlreiche Gegenstände** werden **direct** aus **Wien**, **Berlin** und **Paris** bezogen. **Wir** können dem **Bereine** nur **dankebar** sein, daß er diese **wirklich schönen Sachen** dem **Publikum** **zugänglich** macht, und **hoffen**, daß **durch** **guten Absatz** der **ausgegebenen Lose** die in **Aussicht** genommene **Ausstellung** in **ihrem ganzen Umfange** **verwirklicht** werde. **Lose** à **3 Mark** sind **wie bisher** zu **haben** bei **Herrn Banquier Behender** in **Merseburg** und bei **Herrn Carl Krebs** in **Quedlinburg**.

**Neue Musikalien.** Die **Verlagshandlung** von **Siegismund & Volkening** in **Leipzig**, bekannt durch die **Herausgabe** der **Preis-Klavierschule** von **Arbach**, eines **Unterrichtswerkes**, welches **seiner vorzüglichen Eigenschaften** und **des unvergleichlich billigen Preises** (3 M.) wegen **bis jetzt** wohl **unerreicht** ist, hat sich auch die **Herausgabe** **verschiedener anderer musikalischer Compositionen** angelegen sein lassen. **Unter dem Sammeltitel: „Musikalische Mäuschen und Perlen“** sind folgende **empfehlenswerthe Klavierstücke** in **Ausgaben** mit **elegantem Farbentitel** erschienen:

Nr. 1. **Arbach**, Frühe aus dem **Hodetkal**, **Walzer**, 1,25 M. Nr. 2. **Mendelssohn**, **Gachjetsmarsch**, 1 M. Nr. 3. **Weber**, **Aufforderung zum Tanz**, 1,25 M. Nr. 4. **Beukel**, 16 **keine instructive Stücke**, 1,50 M. Nr. 5. **Michalek**, die **schöne Nacht**, 1 M. Nr. 6. **Arbitt**, **Kußwalzer**, 1 M. Nr. 7. **Püschel**, am **Morgen**. **Lied** mit **Violin-** u. **Klavierbegl.** (Fran Prof. **Joachim** genidmet.) 1 M. 8/10. **Sehlf**, **Melodienfreund**. **Volksweisen** mit **Variationen** für **Klavier**. **Heft** I. II. III. Nr. 11. **Badaryewskia**, **Hebet** einer **Jungfrau**. 80 Pf. Nr. 12. **Tewes**, **Abschiedsmarsch**. 1 M. Nr. 13/14. **Varga Karoly**, auf der **Puffa**. **Heft** I. II. à 2 M.

Von den **einzelnen Nummern**, die in **hohem Grade** **Beachtung** verdienen, ragen vor **allen Dingen** hervor: **Nr. 13/14**. **Auf** der **Puffa**, **ungarische Zigeunerweisen** für **Pianoforte** von **Varga Karoly** (Franz **Behr**), **zwei Hefte**, jedes **5 Nummern** enthaltend — **ferner** **Nr. 8/10**: **Melodienfreund**, **Volksweisen** mit **Variationen** für **Klavier**, **bearbeitet** von **Johannes Fehlf**, **Op. 71**, **drei Hefte**. Jedes **Heft** enthält **2 Nummern**. — **Durch** die **Ausgabe** des **prächtigsten, schwingvollen Hochzeitsmarsches** aus dem **Sommernachtsstraum** von **Mendelssohn** (Nr. 2), **sowie** der **Aufforderung zum Tanz** von **Weber** (Nr. 3) in **dieser schönen Ausgaben** hat **obige Verlagshandlung** sich **besonderen Dank** verdient. — **Auch** für die **Bereicherung** der **Literatur** für den **Männergesang** hat die **Verlagshandlung** von **Siegismund & Volkening** **Sorge** getragen.

## Landwirthschaftliches.

**Gayennepfeffer** für **Geflügel**. **Wie** der „**Country Gentleman**“ **berichtet**, soll **Gayennepfeffer**, **entsprechend** **gerichtet**, von **sehr guter Wirkung** für das **Gedeihen** von **Geflügel** aller **Art** sein, **sie** gegen **Krankheiten** **weniger empfindlich** machen, ihr **Wachstum** und das **Eierlegen** **besördern**. **Man** soll den **Gayennepfeffer** mit dem **Trinkwasser** **reichen** und **zwar** in der **Art**, daß **drei Schoten** zerquetscht, mit **zwei Liter** **fochenden Wassers** **abkühlt** und **diesem Aufguss** **sechs Liter** **Trinkwasser** **zusetzt**. **Zur Zeit** des **Mauferns** und **während** der **Herbzeit** soll sich **solches Trinkwasser** ganz **besonders** **gesundheitsfördernd** **beweisen** haben.

# 1. Beilage zum 118. Stück des Merseburger Kreisblatts 1879.

## Aus der Provinz und Umgegend.

Beitrag zur Unfall-Statistik. Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft — Abtheilung für Unfallversicherung — kamen im Monat August 1879 zur Anzeige: 8 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 16 Unfälle, in Folge deren die Beschädigten noch in Lebensgefahr schweben, 37 Unfälle, welche für die Verletzten vorwiegend lebenslängliche, theils totale theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 496 Unfälle, mit vorwiegend nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Sa. 557 Unfälle. Von den 8 Todesfällen treffen 2 auf Landwirtschaftsbetriebe, je einer auf ein Fuhrgeschäft, ein Baugewerk, eine Maschinenfabrik, Mahl- und Schneidemühle, einen Schiffahrts- und einen Drechselmaschinenbetrieb; von den 16 lebensgefährlichen Verletzungen 7 auf Baugewerke, 2 auf Brauereien, je eine auf eine Kupferwaarenfabrik, Weberei, Möbelfabrik, und Buntschlerei, Del- und Schneidemühle, Mahlmühle, einen Steinbruch und einen Bergwerksbetrieb; von den 37 Invaliditätsfällen entfallen je 3 auf Maschinenfabriken und Eisgießereien sowie Mahlmühlen, je 2 auf Papierfabriken, Spiritusbrennereien, Landwirtschaftsbetriebe, Schneidemühlen, Mahl- und Schneidemühlen, Spinnereien und Webereien, je einer auf eine Anilinfabrik, Ziegelei, Delmühle, Delfarben-druckerei, Theerproductenfabrik, Moftrich- und Essigfabrik, Cementfabrik, Lederfabrik, Eisenbahnbedarf-fabrik, Holzschneiderei, chemische Fabrik, Wollwäscherei und Kammerei, Nüssenzuckerfabrik, Brauerei, Holzwaaren-fabrik, ein Fuhrgeschäft, Tündergeschäft, Baugewerk und einen Steinbruch.

Wie berichtet wird, beabsichtigt der Geflügelzuchtverein Strehla Mitte Januar kommenden Jahres eine große Geflügelausstellung zu veranstalten, mit welcher eine Prämierung verbunden sein wird.

Der Commerzienrath Niebeck aus Halle a. S. beabsichtigt bei der Braunkohlengrube „Kupferhammer“ unweit Döberröblingen am See eine Anstalt zur Destillation von Erdöl zu errichten.

Der Bruder des Kaufmanns Groß zu Klostermansfeld bei Eisleben nahm am 25. d. M. seinen 3-jährigen Neffen, einen hübschen, slinken Knaben, mit auf das Feld. Der Knabe wurde jedoch des Feldes überdrüssig und machte sich um 5 Uhr Nachmittags mit Erlaubnis seines Onkels querselbst auf den Weg nach Klostermansfeld hin. Als der junge Groß Abends nach Hause kam, wurde er von seinem Bruder nach dem Kinde gefragt, da es im ertelichen Hause noch nicht eingetroffen. Die Eltern und der Onkel des Kindes und eine große Anzahl von Dorfbewohnern machten sich nunmehr auf den Weg, das Kind zu suchen, leider vergeblich. Bis heute ist der Knabe zum größten Schmerz seiner Eltern noch nicht aufgefunden worden.

Die Kartoffelernte im oberen Anstrutthale kam eine befriedigende genannt werden, obwohl sie der vorjährigen an Quantität nicht gleichkommt, da die Kartoffeln klein, an manchen Stellen auch von der Krankheit befallen sind. Der Begehr danach ist sehr groß. Seit mehreren Wochen halten sich z. B. in der Umgegend von Langenlissa zc. niederländische und englische Auktäuer auf, und viele Kartoffeln werden gleich vom Felde nach der Eisenbahn geschafft. Infolge der bedeutenden Verwendungen nach den Niederlanden, den Rheinlanden und Westfalen ist der Preis des Centners Kartoffeln, der im vergangenen Jahre 2 bis 2½ Mark betrug, bereits auf 3½ Mark gestiegen.

Aus der Elb- und Elsteraue, 18. September. Die dann und wann auftauchende Geschichte von einer großen Erbschaft irgend eines in Indien oder Holland verstorbenen Onkels hat in hiesiger Gegend eine neue Auflage erlebt. Diese Erbschaft soll in nichts Geringerem, als in 36 Tonnen Goldes bestehen, die angeblich ein vor mehr als 100 Jahren in Holland als Capitän verstorbenen, aus hiesiger Gegend gebürtiger Mann, Namens Morgenstern, hinterlassen hat. Ein Franzosinnehmer aus dem Dorfe Mehltheuer, etwa 3 Stunden von Belgern entfernt, hat es nun verstanden, verschiedene Personen in der hiesigen Umgegend für diese Erbschaft zu interessieren, hat es ferner unternommen, auf Grund von glaubwürdig scheinenden Documenten die Erbschaft zu heben und sich zu diesem Zwecke von solchen Personen, die an derselben theilnehmen wollen, Gelder vorstrecken lassen. Man sagt, daß das Franzosinnehmer bereits über 2000 Mark aufgenommen habe, denn die Reichen nach Holland und die Verhandlungen mit den ausländischen Behörden erfordern Geld, viel Geld. Die Dame erstattet ihren Klienten bisweilen Berichte über den Gang der Angelegenheit und holt sich dabei vielleicht weitere Vorschüsse und aus ähnlichen Grunde war sie vor Kurzem wieder einmal in hiesiger Gegend und stellte die Ankunft der Goldtonnen in Aussicht. Aus Freude darüber veranstalteten die Vertrauensvollen und an Hoffnung reichen Erben ein kleines Fest, bei dem an reich besetzter, mit Girlanden und Blumen geschmückter Tafel die Wogen des Glückes hoch gingen. Anderen Tags machte sich dann ein Unbekannter von Leipzig aus den Späß, an die am meisten bei der Erbschaft Interessirten zu telegraphiren, daß mit dem Abendzuge fünf Tonnen Goldes ankommen würden. Natürlich wurde sofort ein Geschir zum Abholen des Schatzes engagirt, und der Wagen mit Fahnen geschmückt, zur richtigen Zeit an den Bahnhof beordert, aber vergebens. Unerklärlicherweise hatte der Zug die Goldtonnen nicht mitgebracht und so muß vorläufig noch weiter gehofft und weiter gezahlt werden.

## Vermischtes.

Boulogne sur Mer. Ein schreckliches Ereigniß hat zur Schließung der Badesaison geführt. Drei stürmischen Seeganges gingen zwei Söhne und drei Töchter angesehener Familien baden. Leider erkrankten vier von ihnen, da nur ein 15-jähriges Mädchen gerettet werden konnte. Trotz aller Anstrengungen konnte bis jetzt nur ein Leichnam gefunden werden. Das Aufsehen ist ungeheuer.

In Madrid ist kürzlich der Thierbändiger Karoly während einer Vorstellung von einer Boa constrictor erdrückt worden. Er hatte die

gelehrige Schlange wie gewöhnlich um seinen Leib sich wickeln lassen als sie plötzlich ihre Ringe enger zog. Karoly stieß einen heiseren Schrei aus; mehrere Zuschauer klatschten Beifall, in der Meinung, es handle sich um eine neue Schaufführung, aber der unglückliche Thierbändiger war binnen wenigen Augenblicken zerdrückt. Ueber eine Stunde hielt die Schlange, der sich Niemand zu nähern wagte, den Leichnam umschlingend; endlich wurde eine Schale Milch in ihren Käfig gestellt, worauf sie sich langsam von dem Leichnam abwickelte und in den Käfig froh.

Aus Göttingen schreibt man der „N. Züricher Ztg.“: Hier schneit es so gewaltig, daß man fast glauben möchte, der Winter wolle schon mit seiner ganzen Strenge den Einzug halten.“ Von Hirolo wird gemeldet, der Gotthardpaß sei schon ziemlich stark eingesehnet so daß am Freitag den Anforderungen des Verkehrs nur theilweise und mühsam Genüge geleistet werden konnte. Doch hofft man, die Verbindungen bald wieder herstellen zu können.

Wie aus Hamburg gemeldet wird, explodirte in der Nacht zum 30. gegen 3 Uhr auf der Süd-Elbe unweit Harburg der Ewer des Pulverschiffers Boothby aus St. Pauli, an dessen Bord sich noch 3 Wagenladungen Pulver befanden. Die aus 3 Mann bestehende Besatzung des Fahrzeuges, sowie einige in der Nähe fischende Fischer wurden getödtet. In Harburg und Hamburg ist mehrfacher Schaden durch den Luftdruck angerichtet worden.

Herkulesbad in Ungarn in Gefahr. Eine unheimliche Nachricht wird der „Tem. Ztg.“ gemeldet: In dem den berühmten Kurort in weitem Kreise umgebenden Wäldertrange ist ein ungeheurer Brand ausgebrochen, der bereits eine riesige Ausdehnung erlangt hat und nicht nur die sämtlichen daselbst befindlichen ärarischen Waldungen, sondern auch die herrlichen Kurort selbst zu gefährden droht. Die Flammen, welche bereits durch mehrere Tage wüthen, sind auf dem rumänischen Abhange des die Grenze bildenden Csejma-Gebirges zum Ausbruche gelangt, wo bereits 300 Joch Waldungen von denselben verzehrt sind; hierauf schlugen die Flammen auch nach dem ungarischen Abhange des Gebirges herüber und verzehren jetzt die auf den Höhen von Herkulesbad befindlichen Waldungen. Von der Schrecklichkeit des Ereignisses kann man sich kaum einen Begriff machen: die glühenden Wipfel, die einen Regen von brennenden Blättern niederfallen lassen, das explosionsartige Krachen der von den Flammen verzehrten Niesenbäume, das Feuer, welches sich an Schlingpflanzen und Graswuchs immer weiter frist, dazu das Geheul der fliehenden Thiere, das Kreischen der aus ihrer Ruhe aufgeschreckten großen Raubvögel bilden eine Scenerie, die sich in ihrer Furchtbarkeit nicht beschreiben läßt. Die Behörden thun alles Mögliche, um den verheerenden Brand in sich abzugrenzen, allein der Größe des Ereignisses gegenüber sind alle diese Anstrengungen machtlos. Nur ein starker und andauernder Regen kann da helfen, da bereits die Wurzeln der Bäume brennen und die Hitze so groß ist, daß man sich dem brennenden Wäldern auf weite Strecken nicht nähern kann.

## Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser erfreut sich in Baden-Baden des besten Wohlbefindens und erledigt täglich daselbst in gewohnter Regelmäßigkeit die laufenden Regierungsgeschäfte. Gestern Vormittag empfing Allerhöchsterselebe den am Abend zuvor aus Berlin eingetroffenen Statthalter, General-Feldmarschall Freiherrn von Manteuffel, welcher heute früh von Baden nach Freiburg abreiste und am 1. October in Straßburg anlangen wird, um seinen Posten als Statthalter zu übernehmen. — Am Sonntag Nachmittag fand im Schlosse zu Baden Familientafel und Abends ebendasselbst ein kleinerer Thee statt. — Der Kronprinz von Schweden hat gestern Baden wieder verlassen.

Am königlichen Hofe wurde am 1. der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin in gewohnter Weise feierlich begangen. Wie wir aus Baden-Baden erfahren, beabsichtigten die daselbst amehenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zur Feier des Tages sich nach Breisach zu begeben. In Berlin und Potsdam wurde der Geburtstag der Kaiserin wie alljährlich durch Beflagung der öffentlichen und vieler anderer Gebäude begangen. Die Wachen und Posten zogen im Parade-Anzuge mit Haarbüsch auf. In den Hospitälern und Waisenhäusern fand eine feierliche Bewirthung der Hospitaliten und der Waisenkinder statt.

Der Ober-Präsident von Möller bringt das folgende Handschreiben des Kaisers zur öffentlichen Kenntniß: „Die Eindrücke Meiner diesmaligen Anwesenheit in Elsaß-Lothringen haben Mir zu Meiner lebhaftigen Genugthuung und Freude bestätigt, daß der innere Wiederanschluß dieses Landes an das deutsche Vaterland in erfreulichem Fortschritt begriffen ist. Es ist Mir und der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, überal ein Empfang bereitet worden, welcher Unsere Erwartungen weit übertroffen hat, und welcher durch die sichtbare weitere Theilnehmung in sehr wohlthuernder Weise Zeugniß von der freudigen Bewegung der Bevölkerung ablegte. Ich erjuche Sie, Meinen Dank zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, dem Ich gern auch den Ausdruck Meiner Befriedigung für die allgemein entgegenkommende und gute Aufnahme der Truppen während der Uebungen hinzufüge. Ich verlasse Elsaß-Lothringen heute mit dem Wunsche für das fernere Gedeihen dieses schönen Landes und mit der erhöhten Zuversicht, daß einsichtsvolles Streben der Regierung und wachsendes Vertrauen der Bevölkerung beide bald mit einem festen Bande vereinigen werden. Metz, den 26. Sept. 1879. Wilhelm.“

Aus Baden-Baden wird berichtet, daß der Kronprinz mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen am 29. Abends daselbst eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgetheilt sind. Vorher waren bereits der Großherzog von Baden, der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Kronprinz von Schweden angelangt. Unterm 28. wurde die Ankunft des Statthalters von Elsaß-Lothringen, General-Feldmarschall von Manteuffel, gemeldet. —

Der Reichskanzler hatte in den letzten Tagen wiederholt eingehende Beratungen mit dem diesseitigen Botschafter in Rom, Herrn von Neubell. Letzterer hat sich am 29. auf seinen Posten nach Rom zurückgegeben. Am 27. empfing der Reichskanzler den russischen Botschafter v. Dubril und den österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Szeghényi. Ueber die Abreise des Fürsten Bismarck nach Barzin verläutet noch gar nichts; es scheinen feste Bestimmungen darüber noch nicht getroffen zu sein.

Nachdem die Auflösung des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen nunmehr beendet ist, hat der Staats-Secretair des mit dem 1. October in Wirkksamkeit tretenden Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Wirkliche Geh. Rath Herzog, sich am 27. nach Straßburg begeben. Der Statthalter, Fehr. v. Mantuffel, ist am 28. gleichfalls nach Straßburg abgereist.

Der Präsident des Reichsgerichts, Dr. Simson, hat sich am 27. nach Leipzig begeben, um dort seinen nunmehrigen ständigen Wohnsitz zu nehmen.

Am 25. empfing der Kultusminister, Herr von Puttkammer, eine Deputation des Preussischen Landes-Lehrer-Seminars, welche ihm die Wünsche der preussischen Volksschullehrer, namentlich in Betreff der Dotationsfrage, der Alterszulagen und der Wittwenpensionen darlegte. Der Minister erklärte nach einem Berichte der „Preuss. Lehrer = Ztg.“ bei dieser Gelegenheit, daß er, was die innere Schulverwaltung anlangt, allerdings auf einem Standpunkte stehe, der Manchem nicht „sympathisch“ sei; daß er besonders in der Verbindung der Kirche mit der Schule, welche erstere ja auch ein historisches Recht auf letztere habe, einen Hebel zur geordneten Entwicklung der Volksschule erblicke, daß er aber, was die materielle Seite betreffe, voll und ganz in sich die Verpfändung fühle, die nothwendigen Mittel zu beschaffen. An das Zustandekommen eines Unterrichtsgesetzes sei jetzt nicht zu denken; sein Vorgänger, Herr Dr. Falk habe an dem Grundsatze festgehalten, das gesammte Unterrichtswesen aus einem Guffe zu regeln. Dem stellen sich ja unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Was nun die Dotationsfrage speciell anlangt, so gäbe er zwar zu, daß diese Materie sehr wohl aus dem Rahmen des allgemeinen Gesetzes herausgenommen und besonders behandelt werden könnte; aber dazu gehöre Zeit und seien so umfassende Vorarbeiten nöthig, daß an eine derartige Vorlage für die bevorstehende Session nicht gedacht werden könnte.

### Ausland.

England beizt sich, den afghanischen Feldzug zu Ende zu führen, um so mehr, da sich zu den bisherigen Schwierigkeiten noch die Cholera gesellt hat, welche unter den zum Vorrückung durch den Khyberpaß bestimmten Truppen ausgebrochen ist. Die indische Regierung hat gebeten, drei nach England zurückbeordnete Regimenter in Indien zu lassen. Das Truppenschiff „Sumna“ ist am 27. mit 2000 Mann Verstärkung für die in Afghanistan operirende Armee nach Bombay abgegangen. Inzwischen hat der Aufstand in Kabul den Emir Fakih Khan zur Flucht genöthigt. Derselbe ist am 27. in Begleitung eines Sohnes mit einem Gefolge von 45 Personen und unter Escorte von 200 Mann beim General Baser in Kabul eingetroffen. Der Emir hatte zuvor um Aufnahme brieflich gebeten. In Kabul herrscht vollständige Anarchie, die Thore der Stadt sind geschlossen. General Roberts ist mit drei Regimentern nach Kabul aufgebrochen. Bei der Eile, mit welcher die englischen Truppen vorrücken, wird der Einmarsch in Kabul gegen den 5. October erwartet. Ob Widerstand seitens der Afghanen erfolgt, gilt als zweifelhaft, die Aufständigen entbehren der Führer und einer festen Organisation. Zu der Proclamation, in welcher General Roberts seine Absicht der Besetzung Kabuls ankündigt, fordert er die friedlichen Einwohner, welche an dem Angriff auf die Residenz der englischen Gesandtschaft nicht theilnahmen, auf, auf ihre Sicherheit Bedacht zu nehmen. Diejenigen, welche nach Veroffentlichung der Proclamation mit Waffen betroffen werden sollten, würden als Feinde behandelt werden.

In Spanien erwartet man einen Ministerwechsel. Es wird für wahrscheinlich gehalten, daß Canovas del Castillo noch vor der Wiedereröffnung der Cortes den Vorkiss in Ministerium wieder übernehmen werde. Möglicher Weise hängt dieses Ereigniß mit Verstärkungen einer republikanischen Erhebung zusammen, deren Anzeichen sich zu mehreren beglaubigten Nachrichten sind. Neuerdings sind Unruhen in der Armees zu Tage getreten. Auf Befehl der Militärbehörden ist die Inhaftnahme eines Obersten und zwei anderer Offiziere erfolgt, deren Theilnahme an Verbrechen, die öffentliche Ordnung zu stören, aus bei ihnen beschlagnahmten Schriftstücken hervorging.

Dem kürzlich gemeldeten Angriff auf das Leben des Sultans seitens eines, wie angegeben worden war, geisteskranken Griechen, Namens Karapanopolis, ist die Ermordung dieses Mannes durch eine Bande Bewaffneter gefolgt, als er, nachdem seine bei der Gefangennahme ihm beigebrachten Wunden verbunden waren, im Palaste dem ersten Dragoman Mittheilungen gemacht hatte und zum Militärposten zurückgeführt wurde. Er erhielt durch Säbel- und Patanahiebe 19 Wunden, von welchen eine hingereicht hätte, ihm den Tod zu geben. Da der Gemordete rumänischer Herkunft war, also ohne Urtheil nicht hätte gerichtet werden können, so dürfte der Vorfall zu diplomatischen Weiterungen Veranlassung geben. Der rumänische Dragoman erlangte durch energische Vorstellungen die Freilassung des Bruders Karapanopolis' und des Gasthausbesizers, bei welchem der Gemordete gewohnt hatte, welche Personen aus Veranlassung des Attentats festgenommen worden waren.

In Petersburg ist eine Kriegsdepesche aus Burma vom 16. Sept. eingetroffen, laut welcher bei einer am 9. d. in der Gegend von Heostepe unternommenen Recognoscirung die russischen Truppen auf große Massen Tette-Turkmenen stießen, welche sich in Dengilotepe stark befestigt hatten und verzweifelten Widerstand leisteten. Die Russen beschoßen sechs Stunden hindurch mit 12 Geschützen den Aul, in welchem sich über 30.000 Turkmenen befanden, und besetzten Abends die äußeren Befestigungswerke. Der Feind flüchtete in der Nacht mit einem Ver-

luste von mehreren tausend Mann. Der Verlust der Russen betrug 7 Offiziere, 178 Mann todt, 16 Offiziere, 234 Mann verwundet.

### ABC. Die Beziehungen zu Rußland.

Wenn ein Diplomat jemals eine schwere Niederlage erlitten hat, so ist dies jetzt dem Kanzler des russischen Reiches, Fürsten Gortschakoff geschehen. Die russische Politik ist seit langer Zeit stets mit der preussisch-deutschen Hand in Hand gegangen. Die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Herrscherhäuser übertragen sich auf die Stellung, welche die Cabineten in europäischen Concert einnahmen, aber kein Einsichtiger täusche sich darüber, daß Momente kommen könnten, ja nach der Logik der Thatfachen kommen müßten, in denen das Verhältniß ein anderes würde. Ein solcher Moment ist jetzt dagewesen und Fürst Gortschakoff wird sich heute gefehen müssen, daß er es gewesen, der denselben herbeigeführt hat, indem er sich der panslavistischen Richtung in die Arme geworfen. Es ist in der Natur der Dinge begründet, daß der Panslavismus dem Deutschthum feindlich sein muß, Gortschakoff hat indeß diese Feindseligkeit so lange zu verbergen gewußt, wie er der Unterstützung des deutschen Reiches in der Orientpolitik dringend zu bedürfen glaubte. Als der Berliner Congreß stattgefunden, als der Friedensvertrag von den Mächten unterzeichnet und die orientalische Verwickelung der Hauptache nach erledigt war, da meinte der russische Kanzler die Maske fallen lassen zu dürfen. Aus jener Zeit stammt das angeblich Gortschakoffs Wort: „Reht bin ich mit Deutschland quitt!“ Mag er diese Aeußerung gethan haben oder nicht, so steht doch fest, daß seit Abschluß des Berliner Friedens von dem Dreifaiserbündniß immer weniger, zuletzt gar nicht mehr die Rede gewesen, daß sich Rußland seitdem immer fühliger gegen Deutschland gestellt hat und daß von jenen Augenblicke an die Ausfälle der russischen Presse gegen Alles, was deutsch heißt, begonnen haben und von Tag zu Tage heftiger geworden sind.

Wer die russischen Verhältnisse nicht kennt, meint vielleicht, die russische Regierung sei für die Zeitungspolemik gegen Deutschland nicht verantwortlich zu machen. Dem ist jedoch nicht so! Rußland besitzt keine unabhängige Presse; was die Censur nicht passiren lassen will, das können die Zeitungen dort nicht bringen, ohne ihre Existenz sofort zu gefährden. Das bloße Factum, daß überhaupt russische Blätter gegen Deutschland polemisiren konnten, beweist das Einverständniß der russischen Regierung mit dieser Polemik. Zu allem Ueberflusse ist die letztere aber besonders scharf von den officiösen Blättern, von den Organen, die der Regierung sehr nahe stehen, geführt worden. Und in diplomatischen Verkehre, selbst in dem Verhalten gegen die Person unsres verehrten Kaisers — wir erinnern an die goldne Hochzeit unsres Kaiserpaars — ist die Feindseligkeit gleichfalls stark bemerkt worden, so daß der offene Bruch schon fast unvermeidlich erschien.

Gortschakoff ging unbedingt darauf aus, Deutschland in Europa zu isoliren; er hat Deutschland und Oesterreich zu verfeinden und er hat ferner ein Bündniß mit Frankreich gesucht, um in Gemeinschaft mit dem Letzteren über das deutsche Reich herzufallen. Inzwischen die französischen Staatsmänner sind nicht in dem Maße Chauvinisten, um ohne Bedenken jede Gelegenheit zu einem Kriege wahrzunehmen; sie haben sich die Sache ruhig überlegt und als sie erkannten, daß es dem russischen Cabinet nicht gelingen würde, eine Entfremdung zwischen den beiden mitteleuropäischen Kaiserreichen anzuzetteln, da haben sie der Gortschakoffschen Lockung gegenüber eine entschiedene ablehnende Haltung angenommen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn aber haben sich im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse enger an einander angeschlossen, als dies jemals früher der Fall gewesen.

So ist denn durch die Politik Gortschakoffs nicht das deutsche Reich, sondern Rußland isolirt. Das ist ein an sich schon schlimmer Mißerfolg, derselbe wird jedoch noch schlimmer dadurch, daß kein Reich die Isolirung schlechter und weniger ertragen kann, wie gerade das russische mit seinen schwachen Finanzen, mit seiner Zerstückelung der inneren politischen und socialen Verhältnisse. Mit Schreden erkennt man jetzt in Rußland selbst, wohin man gerathen ist und nun möchte man wieder das Geschehene gut machen. Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat der russische Minister des Innern, Wotoff, „Maßregeln ergriffen, um die dem Auslande — das heißt Deutschland — gegenüber nach wie vor ziemlich maßlose Petersburger Presse an die den Organen der öffentlichen Meinung obliegende Verantwortlichkeit zu erinnern.“ Die „Russische Wahrheit“ hat bereits eine zweimalige Verwarnung erhalten, der (übrigens officiösen) russischen „St. Petersburger Zeitung“ sowie der „Neuen Zeit“ (Nowoje wrenja) ist der Strafenverkauf entzogen worden. Also in gradezu demonstrativer Weise sucht die Regierung jetzt darzutun, daß sie die Angriffe gegen Deutschland nicht will oder, was wohl richtiger ist, nicht mehr will, weil sie die daraus resultirenden Gefahren handgreiflich vor sich sieht. Und noch mehr als dies beweist ein anderes Factum, wie gern das Petersburger Cabinet nunmehr einlenken, das Geschehene wo möglich ungeschehen machen möchte. Es werden Stimmen laut, die rückhaltlos aussprechen, daß dem russischen Reiche jetzt, nachdem es dem Fürsten Gortschakoff nicht gelungen, Deutschland zu isoliren, nichts übrig bleibe, als an dem Dreifaiserbündniß festzuhalten und die friedlichen Beziehungen zu Deutschland möglichst zu pflegen. Diese Stimmen aber sind diejenigen bekannter Offiziösen des Petersburger Cabinetes.

Also Rußland möchte jetzt das Dreifaiserbündniß wieder aufleben lassen, möchte sich, nachdem es die traurige Rolle des falschen Freundes gespielt, wieder als der Dritte in den Bund aufgenommen sehen. Nun, wir meinen, es stehe dem nichts im Wege, daß dies geschieht; warum soll das Dreifaiserbündniß nicht wieder hergestellt werden können! Allein das Berliner und das Wiener Cabinet müssen durch die Erfahrungen des letzten Jahres Rußland gegenüber sehr vorsichtig geworden sein, das Vertrauen zu der russischen Freundschaft ist einmal auf alle Zeiten schwer erschüttert und die Wiederherstellung des Dreifaiserbündnisses verlangt deswegen unter allen Umständen, daß von russischer Seite Garantien geboten werden, welche für die Zukunft die Wiederkehr solcher Krisen, wie die eben zum Abschluß gelangte, unmöglich machen.

Die preussische Rechtspflege nach dem 1. October 1879.

Von Th. Wellmann.

(Schluß.)

Briefe und Postsendungen auf der Post, Telegramme bei dem Telegraphenamt kann nur der Richter, bei Gefahr im Verzuge und wenn nicht bloß Uebertretung vorliegt, auch der Staatsanwalt unter der Bedingung richterlicher Bestätigung binnen drei Tagen mit Beschlagnahme versehen. Durchsicht gesunder Papiere ohne Genehmigung des Inhabers, welcher bei der Durchsichtung zugegen sein und sein Siegel bedrücken darf, steht nur dem Richter zu. Nach der Durchsichtung kann der Betroffene schriftliche Mitteilung des Grundes oder der strafbaren Handlung, ein Verzeichniß der in Beschlagnahme genommenen Gegenstände oder eine Bescheinigung verlangen, daß nichts Verdächtiges gefunden sei.

Auch zur Verhaftung wird ein schriftlicher Befehl des Richters erforderlich und nur erteilt, wenn dringende Verdachtsgründe sich mit Grundverdacht oder mit Thatfachen verbinden, aus denen zu schließen ist, daß der Angeklagte Spuren der That vernichten, Zeugen oder Mitgeschuldige zu falscher Aussage, Zeugen zur Entziehung von der Zeugnispflicht verleiten wolle. Der Haftbefehl, gegen welchen dem Angeklagten die Beschwerde bei dem Landgerichte und gegen dessen Beschluß die weitere Beschwerde zusteht, soll dem Angeklagten spätestens am Tage nach der Einlieferung bekannt gemacht und der Angeklagte durch einen Richter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. Bei Gefahr im Verzuge können Staatsanwalt und Polizei, bei Ergreifung auf frischer That kann Jedermann die vorläufige Festnahme bewirken, zu welchem Zwecke auch Durchsichtung fremder Wohnungen zulässig ist. Der Festgenommene muß unverzüglich dem Richter vorgeführt, von diesem binnen 24 Stunden vernommen und über Freilassung oder Verhaftung beschließen werden. Verhaftung wegen Grundverdachts kann durch Sicherheitsleistung in baarem Gelde, Wertpapieren, Pfandbestellung oder Bürgschaft abgewendet werden. Der Haftbefehl wird aufgehoben, wenn kein Grund wegfällt, der Angeklagte freigeprochen oder außer Verfolgung gesetzt oder die öffentliche Klage nicht spätestens binnen 4 Wochen nach der Verhaftung erhoben wird.

Die Verhaftung beruht auf der im Strafverfahren natürlichen Regel persönlicher Verantwortung. Gegen einen ausgebliebenen Angeklagten giebt es grundsätzlich keine Hauptverhandlung, sondern nur Vorführung oder Haftbefehl, gegen den klüchtigen und verborgenen fecthriefliche Verfolgung. Ein Abwehensverfahren mit öffentlicher Ladung findet nur statt zur Sicherung des Beweises und Beschlagnahme des Vermögens. Dabei kann ein Verteidiger, zu dessen Bestellung auch die Angehörigen befugt sind, zugelassen werden. Gegen den abwesenden Angeklagten, welcher dabei als nichtschuldig und bestreidend behandelt wird, kann zur Verhandlung und Entscheidung in der Sache selbst nur geschritten werden:

- 1) wenn der Angeklagte nach erfolgter Vernehmung über die Anklage in der Hauptverhandlung sich entzieht und das Gericht seine fernere Abwesenheit nicht für erforderlich erachtet;
- 2) wenn die That nur mit Geldstrafe, Haft oder Einziehung allein oder in Verbindung mit einander bedroht ist, wozin auch Entziehung von der Wehpflicht gehört. Hier kann auch öffentliche Ladung stattfinden, der Angeklagte aber auch ohne Vollmacht durch Verteidiger oder Angehörige vertreten werden;
- 3) auf Antrag des bereits richterlich vernommenen Angeklagten wegen großer Entfernung, wenn nach dem Ermessen des Gerichtes nur Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe oder Einziehung allein oder in Verbindung mit einander zu erwarten steht. Der Angeklagte kann durch einen Verteidiger mit schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

In den Fällen zu 1. und 2. hat der nicht vertretene Angeklagte gegen das Abwehensurteil binnen einer Woche nach der Zustellung die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn er glaubhaft macht, daß er durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle, namentlich Nichterkenntnis der Ladung, am Erscheinen verhindert war. Gegen Ablehnung des Gesuches findet sofortige Beschwerde statt.

Die Vernehmung des Beschuldigten soll seine persönlichen Verhältnisse feststellen, ihm selbst zur Beistellung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und Geltendmachung der zu seinen Gunsten sprechenden Thatfachen Gelegenheit geben. Es dient dazu:

- 1) die Pflicht des Staatsanwaltes, auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung derjenigen Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu bejorgen steht;
- 2) das Recht des Beschuldigten bei seiner Vernehmung von dem Amtsrichter die Erhebung der zu seiner Entlastung, namentlich zu seiner Freilassung dienenden oder der Gefahr des Verlustes unterliegenden Beweise zu verlangen;
- 3) das Recht des Beschuldigten:
  - a. bei allen richterlichen Verhandlungen auch der Vorbereitung anwesend zu sein, sofern nicht Beeinflussung der Zeugen zu befürchten ist;
  - b. bei Einnahme eines Augenscheines die Zuziehung der von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen in Antrag zu bringen und bei Ablehnung desselben die Ladung selbst zu bewirken;
- 4) das Recht des Beschuldigten, in jeder Lage des Verfahrens sich des Beistandes eines Verteidigers zu bedienen, welcher bei allen richterlichen Handlungen zugegen sein und die Akten einsehen darf. Zu Verteidigern können nur Rechtsanwälte bei deutschen Gerichten und Rechtslehrer an deutschen Hochschulen, andere Personen nur mit Genehmigung des Gerichtes gewählt werden. Vor dem Reichsgericht als erster Instanz und dem Schwurgerichte ist die Verteidigung notwendig, vor der Strafkammer nur bei Verbrechen, wegen Taubheit, Stummheit, Alter unter 16 Jahren.

Daneben dürfen die Angehörigen des Angeklagten für diesen in der Hauptverhandlung immer, im Vorverfahren nach richterlichem Ermessen als Beistände auftreten, selbstständig Rechtsmittel einlegen, dem Abwesenden einen Verteidiger bestellen und ihn vertreten. Gerichtliche Voruntersuchung, in welcher der Beschuldigte stets vernommen werden muß und die ganze Ermittlung vor den Richter übergeht, ist unzulässig in Schöffensachen, notwendig vor dem Reichsgerichte als erster Instanz und dem Schwurgerichte, zulässig auf Antrag des Staatsanwaltes oder wegen erheblicher Vorbereitung der Verteidigung auch des Angeklagten in landgerichtlichen Sachen. Nach geschlossener Voruntersuchung hat das Gericht zu bestimmen, ob sie vervollständigt, das Verfahren vorläufig eingestellt, der Angeklagte außer Verfolgung gesetzt oder das Hauptverfahren eröffnet werden soll, in welchem Falle das Gericht den Staatsanwalt zur Erhebung der Anklage anweisen kann. Hat keine Voruntersuchung stattgefunden, so bestimmt der Staatsanwalt selbstständig über Erhebung der Klage; ist aber der Antragsteller zugleich der Verlegte, so kann er sich über die Ablehnung binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung bei dem vorgesetzten Beamten des Staatsanwaltes beschweren und bei abermaliger Zurückweisung binnen einem Monat nach der Bekanntmachung den von einem Rechtsanwalte zu unterzeichnenden Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Oberlandesgerichte, in reichsgerichtlichen Sachen bei dem Reichsgerichte anbringen. Wird auch dieser Antrag verworfen, so fallen die Kosten dem Antragsteller zur Last und die öffentliche Klage kann ebenso wie bei unaufgehaltbar gewordener Ablehnung des Hauptverfahrens nur auf Grund neuer Thatfachen und Beweismittel erhoben werden. Beschließt dagegen das Gericht die Erhebung der öffentlichen Klage, so muß der Staatsanwalt dieselbe durchführen und der Verlegte kann als Nebenkläger auftreten. Vor der Entscheidung über den Antrag kann das Gericht dem Antragsteller aufgeben, binnen einer bestimmten Frist für alle Kosten der Staatskasse und des Beschuldigten durch Hinterlegung in baarem Gelde oder Wertpapieren Sicherheit zu leisten, widrigenfalls der Antrag für zurückgenommen werde erklärt werden.

Für die Anklageschrift genügt in Schöffensachen die Bezeichnung des Gerichtes der Hauptverhandlung und der dem Angeklagten zur Last gelegten That unter Hervorhebung ihrer wesentlichen Merkmale, des Strafgesetzes und Angabe der Beweismittel. In andern Sachen sollen auch die wesentlichen Ergebnisse der stattgehabten Ermittlungen aufgenommen, und soll in diesen Sachen die Anklage dem Angeklagten zunächst mit der Aufforderung mitgeteilt werden, innerhalb einer zu bestimmenden Frist Beweiserhebungen oder Voruntersuchung zu beantragen oder Einwendungen gegen das Hauptverfahren anzubringen. In Schöffensachen fällt diese Aufforderung fort: der Amtsrichter beschließt nach Eingang der Anklage über Eröffnung der Hauptverhandlung, zu welcher ohne schriftliche Anklage und ohne Eröffnungsbeschlüsse geschritten werden kann, wenn der Beschuldigte sich freiwillig gestellt oder in Folge vorläufiger Festnahme vorgeführt oder nur wegen Uebertretung verfolgt wird.

Die Ladung zur Hauptverhandlung nebst dem Eröffnungsbeschlusse muß dem Angeklagten spätestens acht Tage vor dem Termine zugestellt sein, widrigenfalls der Angeklagte, welcher hierüber zu belehren ist, die Aussetzung der Verhandlung verlangen kann, so lange in dieser noch nicht mit der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses begonnen ist. Derselbe Aussetzung wird auf Antrag beschlossen wegen verspäteter Anbringung von Thatfachen und Beweismitteln, deren Erhebung bloß aus dem Grunde der Verspätung nie abgelehnt werden darf. Ladungen und Herbeischaffung von Beweismitteln bewirkt der Staatsanwalt, auch wenn das Gericht sie von Amts wegen beschloß. Auch der Angeklagte kann seine Zeugen und Gutachter unmittelbar laden lassen, doch sind sie zum Erscheinen nur verpflichtet, wenn ihnen bei der Ladung die gesetzliche Entschädigung für Reisekosten und Verköstigung baar dargeboten oder Hinterlegung bei dem Gerichtsschreiber nachgewiesen wird. Staatsanwalt und Angeklagter haben sich ihre Zeugen und Gutachter gegenseitig mitzutheilen. Die Hauptverhandlung erfolgt in ununterbrochener Gegenwart der Urteilsfinder, der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers. Kleinere Unterbrechungen ordnet der Vorsitzende an, über Aussetzung entscheidet das Gericht. Dauert sie über drei Tage, so muß von vorne angefangen werden. Die Leitung der Verhandlung, Vernehmung des Angeklagten und Beweiserhebung erfolgt durch den Vorsitzenden, welcher jedoch auf übereinstimmenden Antrag des Staatsanwaltes und Verteidigers diesen das Kreuzverhör der Zeugen und Sachverständigen zu überlassen hat. Den Vorsitzern, Geschwornen, Schöffen, dem Staatsanwalt, dem Angeklagten und seinem Verteidiger sind Fragen an die Zeugen und Gutachter gestattet. Zweifel und Streitigkeiten entscheidet das Gericht, nicht der Vorsitzende allein.

Die Hauptverhandlung beginnt mit dem Aufrufe der Zeugen und Sachverständigen; sodann folgt in ihrer Abwesenheit die Vernehmung des Angeklagten über seine persönlichen Verhältnisse, die Verlesung des Eröffnungsbeschlusses und die Vernehmung des Angeklagten zur Sache. Hieran schließt sich die Beweisaufnahme. In Schöffensachen bestimmt das Gericht, ohne durch Anträge, Verzigte und frühere Beschlüsse gebunden zu sein, den Umfang der Beweisaufnahme; ebenso das Landgericht in der Berufungsinstanz wegen Privatklage oder Uebertretung. In anderen Sachen muß die Beweisaufnahme sich auf alle herbeigeschafften Beweismittel erstrecken und kann von der Erhebung einzelner Beweise nur mit Zustimmung des Staatsanwaltes und des Angeklagten abgesehen werden. Ablehnung von Beweisanträgen, Aussetzung der Verhandlung wegen Vornahme einer Beweishandlung oder neuer Umstände bedarf eines Gerichtsbeschlusses.

Zur Beweisaufnahme werden Urkunden und andere Schriftstücke, namentlich auch frühere gerichtliche Erklärungen des Angeklagten verlesen und wird die Echtheit durch Schriftvergleichung festgestellt. Zeugen und Gutachter müssen einzeln in der Hauptverhandlung vernommen werden. Verlesung früherer Aussagen dient nur zur Nachhülfe des Gedächtnisses oder Aufklärung von Widersprüchen. Doch kann das Gericht unter Angabe der Gründe beschließen:

- 1) eibliche Vernehmung durch einen beauftragten oder ersuchten Richter wegen Krankheit, Gebrechlichkeit, großer Entfernung oder anderer Hindernisse;
- 2) Verlesung früherer Aussagen wegen inzwischen eingetretenen Todes, unbekanntem Aufenthalts oder Geisteskrankheit. Die frühere Aussage eines Zeugen, welcher in der Hauptverhandlung von dem Weigerungsrechte Gebrauch macht, soll nicht verlesen werden.

Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen oder Mitangeklagten, sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstückes soll der Angeklagte befragt werden, ob er etwas zu erklären habe. Bei ordnungswidrigem Betragen des Angeklagten, oder wenn zu befürchtet ist, daß ein Mitangeklagter oder Zeuge in Gegenwart des Angeklagten die Wahrheit nicht sagen werde, kann der Angeklagte während der Vernehmung aus dem Sitzungszimmer entfernt werden, worauf er jedoch nach dem Wiedereintritt von dem wesentlichen Inhalt dessen, was während seiner Abwesenheit ausgesagt oder sonst verhandelt ist, unterrichtet werden muß. Nach Schluß der Beweisaufnahme erhalten Staatsanwalt und Angeklagter das Wort zu ihren Ausführungen und Anträgen. Der Angeklagte hat das letzte Wort und muß auch nach der Rede seines Verteidigers befragt werden, ob er selbst noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe. Im Schwurgerichte geht diesen Ausführungen die Fragestellung vorher. Die Hauptfrage muß ohne die bisher beliebte heilige Unterscheidung von Thatfachen und Rechtsbegriffen die dem Angeklagten zur Last gelegte That nach ihren gesetzlichen Merkmalen und unter Hervorhebung der zu ihrer Unterbrechung erforderlichen Umstände bezeichnen. Neben dem Staatsanwalt und Angeklagten ist jezt auch jeder Geschworene befragt, auf Mängel in der Fragestellung aufmerksam zu machen, auf Abänderung und Ergänzung der Fragen anzutragen und die Entscheidung des Gerichts herbeizuführen. Nach den Reden über die Schuldfrage befehlet der Vorsitzende, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen, die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte. Im Schöffengerichte wird Fragestellung und Belehrung durch freie Leistung erfolgt.

Die Hauptverhandlung schließt mit dem Urteil auf Verurtheilung, Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens, letzteres wenn der erforderliche Strafantrag fehlt oder rechtzeitig zurückgenommen ist. Zu jeder dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung über die Schuldfrage gehören zwei Dritttheile der Stimmen, bei Verneinung mildernder Umstände durch Geschworene aber nur 7 Stimmen. Auch im Strafverfahren entscheidet das Gericht über das Ergebnis der Beweisaufnahme nach seiner freien aus dem Inbegriffe der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung, welche nicht wie im bürgerlichen Rechtsstreite an vorgeschriebene Wirkungen mancher Beweise gebunden ist. Selbst das Geständniß hat keine unbedingte Kraft und macht die Zuziehung der Geschworenen nicht entbehrlich. Aber die allgemeinen Grundätze der Beweislast, Zulässigkeit und Erhebung des Beweises gelten auch hier. Der Angeklagte gilt für unschuldig bis ihm die Schuld erwiesen ist. Vermünftiger Zweifel an diesem Nachweise muß zur Freisprechung führen: sind aber Thatbestand und Thätererschaft überzeugend festgestellt, so wäre die Freisprechung eine gesetzwidrige und gewissenlose Willkür, welche Recht und Rechtsbewußtsein verderben kann.

Das Urteil wird dem anwesenden Angeklagten verkündet, dem abwesenden schriftlich zugestellt. Die Rechtsmittel der Berufung und Revision müssen binnen einer Woche nach dieser Mittheilung schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers bei dem Gerichte, dessen Urteil angefochten wird, eingelegt und binnen einer zweiten Woche gerechtfertigt werden. Die Revisionsrechtfertigungsschrift muß von dem Verteidiger oder einem Rechtsanwalte unterzeichnet sein. Die Hauptverhandlung ist gleich der vor der Strafkammer, nachdem ein Berichterstatter die Sache vorgetragen hat. Die Revision kann sich lediglich auf Verletzung des Gesetzes stützen. Die Beschwerde wird wie im bürgerlichen Rechtsstreit behandelt; die sofortige hat eine Frist von einer Woche. Gegen Fristverläßniß giebt es Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und ein Wiederaufnahmeverfahren nach Rechtskraft des Urteils auch in Strafsachen. Die Strafvollstreckung erfolgt durch die Staatsanwaltschaft, steht aber den Amtsanwälten nicht zu. Aufschub der Strafvollstreckung bis zu 4 Monaten kann gewährt werden wegen erheblicher, außerhalb des Strafzweckes liegender Nachtheile für die Angeklagten oder dessen Familie, außerdem bis zur Genesung wegen Krankheit und anderer körperlicher Zustände.

Besonderheiten des Verfahrens entstehen:

#### I. durch die Betheiligung des Verletzten

- 1) als Privatkläger bei Verleidigungen und Körperverletzungen, die nur auf Antrag verfolgt werden. Es ist die altpreussische Injurienklage, welche auch jetzt des schiedsmännlichen Sühnezeichens bedarf und vor das Schöffengericht des Verleidigers gehört. Beide Theile können sich durch Rechtsanwälte vertreten lassen. Die Klage, welche den Inhalt einer Anklageschrift haben muß, wird nebst zwei Abschriften schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht, vom Amtsrichter dem Beschuldigten zur Gegenklärung, dem Staatsanwalt zur Kenntnisaufnahme mitgetheilt, sodann vom Amtsrichter über Eröffnung der Hauptverhandlung wie sonst beschlossen und weiter verfahren. Statt des Staatsanwaltes wird der Privatkläger zugezogen, dem die Ladung spätestens eine Woche vor dem Termine zugestellt sein muß. Bleibt er alsdann aus, so gilt die Klage für zurückgenommen, was auch durch ausdrückliche Erklärung bis zum Urteil zweiter Instanz geschehen kann. Gegen den ausbleibenden Beklagten wird wie sonst verfahren;

- 2) als Nebenkläger, wenn der Staatswalt im Falle zu 1. einschreitet oder bei Handlungen gegen Leben, Gesundheit, Freiheit, Personensstand, Vermögensrecht auf Antrag des Verletzten vom Gerichte zur Erhebung der öffentlichen Klage angewiesen wird. Die Anschlußklärung ist bei dem Gerichte schriftlich einzureichen, worauf der Nebenkläger die Rechte eines Privatklägers erhält. Durch Widerruf oder Tod verliert die Anschlußklärung ihre Wirkung, welche sich überhaupt nicht auf die Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Geschworenen bezieht. Nothwendig ist der Anschluß als Nebenkläger an die öffentliche Klage behufs Zuerkennung einer Buße. Sie kann nur bis zur Verkündung des ersten Urteils beantragt werden.

II. Durch Strafbefehle des Amtsrichters und der Polizeibehörden, Strafbefehle der Verwaltungsbehörden gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle. Wird hiergegen binnen einer Woche nach der Zustellung oder Bekanntmachung gerichtliches Gehör verlangt, so erfolgt ohne Weiteres die Hauptverhandlung, bei welcher Vertretung mit schriftlicher Vollmacht und gegen veräumte Einspruchsfrist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist. Bleibt der Angeklagte in der Hauptverhandlung unvertreten aus, so wird der Einspruch gegen einen Strafbefehl des Amtsrichters ohne Beweisaufnahme durch Urteil verworfen, in den übrigen Fällen wie sonst verfahren.

III. Durch Entziehung von der Wehrpflicht, insofern als nach erfolgter öffentlicher Ladung die Verurtheilung des Angeklagten, welcher, wie wir sahen, ohne Vollmacht durch Verteidiger oder Angehörige vertreten werden kann, auf Grund einer Bescheinigung der Controlbehörde erfolgt.

IV. Durch Einziehung und Vermögensbeschlagnahme ohne Urteil in der Hauptsache. Personen, welche rechtliche Ansprüche an die Sache haben, werden zum Termin geladen, haben die Befugnisse des Angeklagten und können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Verteidiger vertreten lassen.

Die Kosten der ganzen Untersuchung fallen dem verurtheilten Angeklagten zur Last, dem freigesprochenen nur die durch schuldbare Verläßniß verursachten, wogegen die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden können. Dasselbe gilt für zurückgenommene oder erfolglose Rechtsmittel. Die Kosten der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand trägt der Antragsteller, der Verteidiger die Kosten einer durch ihn verursachten Auslegung. Auslagen, welche durch eine wider besseres Wissen gemachte oder auf grober Fahrlässigkeit beruhende Anzeige der Staatskasse und dem Beschuldigten erwachsen, können dem Anzeiger auferlegt werden. Bei Privatklage haben die Parteien, je nachdem verurtheilt oder freigesprochen, außer Verfolgung gesetzt oder das Verfahren eingestellt wird, neben den Kosten des Verfahrens einander auch die notwendigen Auslagen zu erstatten, was bei Freisprechung, Einstellung des Verfahrens oder Entlassung aus der Verfolgung, auch dem Verletzten auferlegt werden kann, auf dessen Antrag der Staatsanwalt vom Gerichte zur Durchführung der öffentlichen Klage angewiesen ist. Die Gerichtsgebühr beträgt in diesem Falle, sowie bei falscher Anzeige für Uebertretungen 20 M., für Vergehen 50 M., für Verbrechen 100 M. Bei Privatklage werden neben den baaren Auslagen erhoben bei Einstellung 15 M., sonst ohne Beweisaufnahme 20 M., mit Beweis 30 M. Im Uebrigen gehen die Gerichtsgebühren nach dem Maße der erkannten Strafe von 5 M. bis 300 M.

Zu erwähnen bleibt schließlich noch, daß die Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten von jezt an im bürgerlichen Rechtsstreite ebenso wie bisher schon im Strafverfahren öffentlich sind. In Ehefachen und Entmündigungssachen wird die Oeffentlichkeit auf Antrag einer Partei, dagegen von Amtswegen während der Vernehmung des Entmündigten und in allen Sachen ganz oder zum Theil wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit ausgeschlossen, während das Urteil immer öffentlich verkündet wird. Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Der Zutritt zu nicht öffentlichen Verhandlungen kann von dem Vorsitzenden einzelnen Personen gestattet, dagegen auch zu den öffentlichen verjagt werden:

- 1) den Unerwachsenen;
- 2) denen, die sich nicht im Besitze der bürgerliche Ehrenrechte befinden;
- 3) solchen, die in einer der Würde des Gerichtes nicht entsprechenden Weise erscheinen.

Parteien, Beschuldigte, Zeugen, Sachverständige oder nicht betheiligte Personen, welche den zur Aufrechthaltung der Ordnung erlassenen Befehlen nicht gehorchen, können auf Beschluß des Gerichtes aus dem Sitzungszimmer entfernt und bis zu 24 Stunden in Haft gehalten, bei sonstiger Ungebühr vorbehaltlich der strafgerichtlichen Verfolgung mit einer Ordnungsstrafe bis 100 M. oder Haft bis zu drei Tagen belegt werden, wogegen sofortige Beschwerde an das Oberlandesgericht, jedoch ohne aufschiebende Wirkung zusteht. Bei Amtshandlungen an Ort und Stelle ist der leitende Beamte befugt, Personen, welche seine amtliche Thätigkeit vorzüglich stören oder sich den von ihm innerhalb seiner Zuständigkeit getroffenen Anordnungen widersetzen, festnehmen und bis zur Beendigung seiner Amtsverrichtungen, jedoch nicht über den nächstfolgenden Tag hinaus festhalten zu lassen.

Die neuen Einrichtungen können sich nur bewähren, wenn sie in demselben Geiste wahrhafter, nicht bloß äußerlicher und scheinbarer, sondern innerlicher und stofflicher Gerechtigkeit gehandhabt werden, von dem sie ausgegangen sind. Dem deutschen Volke und seinen Rechtsverständigen ist damit ein Vertrauen bewiesen, aber auch eine Gesinnung und Geisteskraft zugemuthet, die vielleicht das Durchschnittsmaß übersteigt. Wir können den an uns gestellten idealen Anforderungen nur genügen, wenn wir stets den Spruch vor Augen und im Herzen haben: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.“